



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-58/2015 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.05.2015

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
33. Sitzung des Gemeindevorstandes	28.04.2015	vorberatend
13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	01.06.2015	vorberatend
9. Sitzung der Gemeindevertretung	09.06.2015	beschließend

Schneckenanierung Kläranlage Mönstadt

<<Bitte Unterlagen/ Vermerk aus der HFA-Sitzung vom 27.11.2014 mitbringen >>

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat in vorberatender Beschlussfassung am 25.11.14 die Vergabe des Auftrags zur Sanierung der Schneckenpumpen – Los 11 beim Projekt zur Erneuerung der Kläranlage Mönstadt an das Unternehmen Landustrie Sneek BV in den Niederlanden beschlossen; Kenntnisnahme im Haupt- und Finanzausschuss mit Vermerk am 27.11.2014. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 folgte die Gemeindevertretung den diesbezüglichen Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Beauftragung sollte aus HH-Mitteln der Jahre 2014 und 2015 wie nachstehend erfolgen:

Produktbereich 11, Sachkonto 6162000 (Instandhaltung von techn. Einrichtungen in Betriebsbauten):
2014: EUR 72.000,- (Schnecke 1, 72l/s inkl. Honorar)
2015: EUR 115.000,- (Schnecke 3, 433l/s inkl. Honorar)

Trotz der Auftragserteilung im Jahr 2014 erfolgte die Leistungserbringung und Rechnungsstellung durch das niederländische Unternehmen zum Teil erst im Jahr 2015. Da die Übertragbarkeit des Aufwandsansatzes 2014 nach § 21 Abs. 1 GemHVO nicht durch Haushaltsvermerk angeordnet wurde und die Gemeinde Grävenwiesbach als Leistungsempfänger aufgrund steuergesetzlicher Änderungen zum 01.01.2015 durch das verbindlich geltende Reverse-Charge-Verfahren (Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG Abs. 2 Nr. 11) zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet ist, verbietet sich entgegen der damaligen Annahmen eine rückwirkende Buchung unter Bildung von Aufwandsrückstellungen in der Periode 2014.

Entsprechend bedarf es einer Teilaufhebung der ursprünglichen Beschlussfassung mit Übertragung des anfänglichen Aufwandsbetrag 2014, abzüglich bereits geleisteter Planungskosten des Jahres 2014, auf die Haushaltsperiode 2015.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung am 28.04.2015 folgende Beschlussfassung einstimmig getroffen:

1. Der Gemeindevorstand hebt die Beschlussfassung gem. Beschlussvorlage VL-260/2014 bezüglich der bewilligten Haushaltsmittel 2014 für die nicht benötigten Haushaltsmittel „Schnecke 1“ abzüglich bereits getätigter Planungskosten (ca. TEUR 8) auf.
2. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den HH-Ansatz im Produktbereich 11 bei SK 6162000 (Instandhaltung von technischen Einrichtungen in Betriebsbauten) für das Haushaltsjahr 2015 nach erfolgter aufsichtsrechtlicher Haushaltsgenehmigung von ursprünglich geplant EUR 115.000,- auf EUR 179.000,- (urspr. HH-Ansatz 2014: EUR 72.000 + urspr. HH-Ansatz 2015: EUR 115.000 abzügl. bereits verauslagter Mittel 2014: EUR 8.000) anzuheben.

Hinweis: Bereits 1. Abschlagszahlung in 2015 über 42.770,74 (darin enthalten USt.-Anteil ausländ. Metall gem. § 13b UStG: EUR 6.828,94) geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

2014: Haushaltsentlastung i.H. der in 2014 nicht verausgabten HH-Mittel „Schnecke 1“

2015: Zusätzliche Haushaltsbelastung i.H. der in 2014 nicht verausgabten HH-Mittel „Schnecke 1“

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den HH-Ansatz im Produktbereich 11 bei SK 6162000 (Instandhaltung von technischen Einrichtungen in Betriebsbauten) für das Haushaltsjahr 2015 nach erfolgter aufsichtsrechtlicher Haushaltsgenehmigung von ursprünglich geplant EUR 115.000,- auf EUR 179.000,- (urspr. HH-Ansatz 2014: EUR 72.000 + urspr. HH-Ansatz 2015: EUR 115.000 abzügl. bereits verauslagter Mittel 2014: EUR 8.000) anzuheben.

Hinweis: *Bereits 1. Abschlagszahlung in 2015 über 42.770,74 geleistet (darin enthalten USt.-Anteil ausländ. Metall gem. § 13b UStG: EUR 6.828,94).*

Roland Seel
(Bürgermeister)